

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2013

Nr. 206

ausgegeben am 14. Juni 2013

---

## Gesetz

vom 23. Mai 2013

### betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Landtages und von Beiträgen an die im Landtag vertretenen Wählergruppen

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:<sup>1</sup>

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 17. Dezember 1981 über die Bezüge der Mitglieder des Landtages und von Beiträgen an die im Landtag vertretenen Wählergruppen, LGBl. 1982 Nr. 22, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

##### Art. 10 Abs. 1 und 2

1) Die Mitglieder der parlamentarischen Delegationen beziehen als Ersatz für allgemeine Unkosten zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und Vorbereitungsentschädigungen eine Jahrespauschale von 3 000 Franken.

---

<sup>1</sup> Parlamentarische Initiative vom 30. April 2013

2) Die stellvertretenden Mitglieder der parlamentarischen Delegationen beziehen als Ersatz für allgemeine Unkosten zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und Vorbereitungsentschädigungen eine Jahrespauschale von 1 500 Franken.

## II.

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Der Landtag hat diesen Gesetzesbeschluss als dringlich erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef